

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁸⁹:

"Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 2. Oktober 1997 über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien⁹⁰ und stimmt mit seiner ausgewogenen und objektiven Bewertung überein.

Der Rat nimmt mit Genugtuung von mehreren positiven Maßnahmen der Regierung Kroatiens Kenntnis, die in dem Bericht beschrieben werden, sowie von den Maßnahmen, die seit Herausgabe des Berichts ergriffen wurden. Dazu gehören die jüngsten Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Schulwesen, Fortschritte bei der erneuten Integration des Justizwesens, das Gesetz über die Anerkennung von Urkunden, Schritte zur Anerkennung von Pensionsansprüchen, die Unterstützung der Kommunalverwaltungen und Gemeinden sowie die Übergabe von Dokumentation über 25 Fälle von Kriegsverbrechen an die Übergangsverwaltung. Der Rat zeigt sich außerdem ermutigt durch die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gericht zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Der Rat erwartet, daß die Regierung Kroatiens auf diesen positiven Maßnahmen weiter aufbaut und ihre Bemühungen verstärkt, um diese Initiativen voll zum Abschluß zu bringen.

Der Rat begrüßt die jüngste Schaffung eines Programms zur nationalen Aussöhnung durch die Regierung Kroatiens. Ein abschließendes Urteil über dieses Programm kann erst nach seiner vollen und raschen Umsetzung gefällt werden.

Der Rat stellt weiterhin mit Besorgnis fest, daß es noch viele offene und strittige Fragen sowie Fälle der Nichteinhaltung von Vereinbarungen gibt, die weitere dringende Maßnahmen von seiten der Regierung Kroatiens erfordern. Der Rat wiederholt seinen Aufruf an die Regierung Kroatiens, die Angriffe der Medien gegen ethnische Gruppen zu unterbinden. Der Rat unterstreicht außerdem insbesondere, daß es gilt, alle rechtlichen und administrativen Hindernisse zu beseitigen und so die beschleunigte freiwillige Rückkehr der Vertriebenen in beide Richtungen zu gestatten, einschließlich ihres Rechts zu entscheiden, daß sie in der Region zu leben wünschen, sowie die Rückkehr der Flüchtlinge. Er fordert die Regierung Kroatiens auf, den jüngsten Entscheidungen des Verfassungsgerichts im Zusammenhang mit dem Gesetz über die vorübergehende Übernahme und Verwaltung bestimmter Vermögenswerte sofortige Wirkung zu verleihen und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die sichere Rückkehr der Eigentümer an ihre Heimstätten und

die Klärung der Frage des Verlusts von Mietrechten zu fördern, namentlich auch durch die Gewährleistung des Zugangs zu Wiederaufbauhilfe.

Es müssen dringend viele Fortschritte in diesen und anderen noch offenen Bereichen erzielt werden, damit die Regierung Kroatiens ihre Verpflichtungen voll erfüllt und so die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluß der Übergangsverwaltung schafft. Die örtliche serbische Bevölkerung muß ihrerseits ebenfalls aktivere Maßnahmen ergreifen, um an dem Wiedereingliederungsprozeß teilzunehmen.

Der Rat weist auf die dringende Notwendigkeit hin, daß alle örtlichen Verwaltungsbehörden in der Region sofort ihre normalen Amtsgeschäfte wiederaufnehmen, insbesondere der Stadtrat von Vukovar.

Der Rat bringt seine Besorgnis über das Verhalten einiger Mitglieder der Übergangspolizei zum Ausdruck und fordert nachdrücklich die volle Zusammenarbeit mit der Übergangsverwaltung mit dem Ziel, die Leistung dieser Übergangspolizei zu verbessern. Der Rat befürwortet die Absicht des Generalsekretärs, den derzeitigen Personalstand der Zivilpolizei und der Militärbeobachter der Vereinten Nationen bis zum Ende des Mandats der Übergangsverwaltung beizubehalten. Der Rat stellt außerdem fest, daß es notwendig ist, der Besorgnis hinsichtlich der Fortsetzung der Überwachungsaufgaben der Polizei Rechnung zu tragen.

Der Rat begrüßt die enge Zusammenarbeit zwischen der Übergangsverwaltung und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bei der Ausweitung der Langzeitmission der Organisation in Kroatien.

Der Rat teilt die Einschätzung des Generalsekretärs, daß Kroatien genügend Zeit hat, seinen Verpflichtungen und Zusagen vor dem 15. Januar 1998 voll nachzukommen, und fordert die Regierung Kroatiens nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen in der verbleibenden Zeit zu verdoppeln. Der Rat sieht dem Anfang Dezember vorzulegenden nächsten Bericht des Generalsekretärs über alle wichtigen Aspekte der friedlichen Wiedereingliederung der Region mit Interesse entgegen."

Auf seiner 3843. Sitzung am 19. Dezember 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Belgiens, Deutschlands, Italiens und Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (S/1997/953 und Add.1)"⁸⁸.

⁸⁹ S/PRST/1997/48.

⁹⁰ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for October, November and December 1997*, Dokument S/1997/767.